

Produktmerkblatt

BAB – Die Förderbank. Beteiligungskapital in der Corona-Krise (Säule 2)

Die Bremer Aufbau Bank GmbH (BAB) bietet über ihre 100%ige Tochtergesellschaft BAB Beteiligungs- und Managementgesellschaft mbH (BBM) stille und offene Beteiligungen für innovative Startups und wachstumsorientierte, kleine Mittelständler, die infolge der Corona-Krise zusätzlichen Eigenkapitalbedarf haben, an.

Die herauszugebenden Mittel werden vom Bund und dem Land Bremen im Rahmen der beschlossenen Hilfsmaßnahmen zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen des Corona-Virus gefördert.

1. Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind Startups und „kleine Mittelständler“ (Unternehmen mit einem Umsatz von bis zu EUR 75 Mio.), die keinen Zugriff auf die „Corona Matching Fazilität der Säule 1“ haben und folgende Bedingungen erfüllen:

- Gesunde wirtschaftliche Verhältnisse zum 31.12.2019 (keine Insolvenzgefährdung),
- Wettbewerbsfähiges Geschäftsmodell,
- Coronabedingter Finanzierungsbedarf
- Sitz / Hauptverwaltung / Schwerpunkt der Wertschöpfung mit mindestens 50% der Vollzeitbeschäftigten im Bundesland Bremen

Eine Finanzierung von Unternehmen in Schwierigkeiten i.S.d. Leitlinien für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung von Unternehmen wird grundsätzlich nicht gewährt.

2. Verwendungszweck

Förderfähig sind Investitionen, die Mitfinanzierung von Betriebsmitteln (Warenlager) und sämtliche laufenden Aufwendungen (einschließlich angemessene Unternehmergehälter) sowie Maßnahmen zur Verbesserung der Liquidität und der Eigenkapitalausstattung.

Ausgeschlossen sind sämtliche Zuwendungen an die Gesellschafter (Entnahmen, Ausschüttungen) und Vermögensverschiebungen zu ihren Gunsten (Sperrfrist). Ferner ist die Finanzierung von Umschuldungen wie z.B. für bereits abgeschlossene Vorhaben nicht zulässig.

3. Förderumfang

Die Finanzierungsmittel, die der Beteiligungsfonds im Rahmen dieses Fonds zur Verfügung stellt, sind auf EUR 800.000 pro Unternehmen begrenzt.

4. Konditionen

4.1 Laufzeit

Offene Beteiligungen: Verhandlungssache, Exitperspektive muss gegeben sein.

Stille Beteiligungen: bis zu 10 Jahren.

4.2 Auszahlung

Die Auszahlung erfolgt i.d.R. in einer Summe bei Vorliegen der Auszahlungsvoraussetzungen.

4.3 Rückzahlung

Bei den offenen Beteiligungen erfolgt die Rückzahlung im Rahmen eines Exits durch den Erwerber der Anteile.

Die stille Beteiligung ist in einer Summe am Ende der Laufzeit durch das Unternehmen zurückzuzahlen.

4.4 Gebühren/Kosten

Bei Antragstellung ist ein einmaliges Antragsentgelt i.H.v. 1,0% der beantragten Beteiligung zu zahlen.

Nachstehende Punkte (4.5.–4.6.) gelten für die typisch stillen Beteiligungen:

4.5 Zinssatz

Eine ratingabhängige Festvergütung mit quartalsweiser Zahlung und eine variable, gewinnabhängige Vergütung mit jährlicher Zahlung.

4.6 Besicherung

Je nach Höhe des Eigenbeitrags des Unternehmers ist eine persönliche Bürgschaft zu leisten.

5. Antragsstellung und Fristen

Anträge sind schriftlich zu stellen an:

BAB Beteiligungs- und Managementgesellschaft Bremen mbH

Domshof 14/15

28195 Bremen

Telefon (0421) 9600-40 | Fax (0421) 9600-840

mail@bab-bremen.de / www.bab-bremen.de

Der Antrag ist rechtzeitig zu stellen, so dass eine Zusage (**Vertragsabschluss**) bis zum **30.06.2022** erfolgen kann.

Dem Antrag sind detaillierte Angaben über das Unternehmen, die wirtschaftlichen und rechtlichen Verhältnisse, die Auswirkungen der Corona-Krise und die Mittelverwendung beizufügen. Die BBM behält sich vor, weitere Unterlagen anzufordern.

Die Förderung erfolgt im Rahmen der verfügbaren Mittel. Eine Rechtsanspruch besteht nicht.

6. Kombinationsmöglichkeiten

Eine anteilige Kombination, auch mit anderen Beihilfen einschließlich De-minimis-Beihilfen, ist unter Beachtung der aktuellen Bestimmungen des Beihilferechts der Europäischen Kommission (Temporary Framework 2020) möglich.

7. Beihilferechtliche Rahmenbedingungen

Es gilt die aktuelle Version der Bundesregelung Kleinbeihilfen 2020 und die beihilferechtlichen Vorschriften der EU-Kommission (insbesondere Temporary Framework 2020) und die jeweils aktuell gültige Spruchpraxis zum Zeitpunkt der Zusage.

8. Schlussbestimmungen

8.1. Prüfungsrecht

Die BBM ist berechtigt, zu jeder Zeit Bücher, Belege oder sonstige Geschäftsunterlagen anzufordern und die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel durch Vor-Ort-Kontrolle zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen.

7.2. Datenverarbeitung

Die BBM führt ausführliche Aufzeichnungen mit den Informationen und einschlägigen Unterlagen, die notwendig sind, um festzustellen, dass alle Voraussetzungen für die Gewährung der Förderung erfüllt sind. Die Aufzeichnungen sind zehn Jahre lang nach dem letzten Geschäftsvorfall aufzubewahren.

Haben Sie noch Fragen?

BAB Beteiligungs- und Managementgesellschaft Bremen mbH

Domshof 14/15
28195 Bremen
Telefon (0421) 9600-40 | Fax (0421) 9600-840
mail@bab-bremen.de / www.bab-bremen.de

Bremer Aufbau-Bank GmbH

Domshof 14/15
28195 Bremen
Telefon (0421) 9600-40 | Fax (0421) 9600-840
mail@bab-bremen.de / www.bab-bremen.de